

7. Explorative Interviews

Hinweis ist zur Darstellung der Zitate

Da es bei den explorativen Interviews – im Gegensatz zu den genauer zu analysierenden Interviews in Kapitel 9 – im Wesentlichen um eine Wiedergabe und Analyse der manifesten Inhalte ging, wurden die Zitate ins Hochdeutsche übersetzt, sprachlich bereinigt und um Redundanzen, Wiederholungen und Versprecher gekürzt. Ebenso wurden die bestätigenden "mhm" und "jaja" während der Rede des Gegenübers gestrichen. Allerdings wurden Hinweise auf Sprechüberlappungen immer dann beibehalten, wenn sie von Bedeutung schienen. Sie sind durch die Anmerkung "[overlap]" in eckigen Klammern kenntlich gemacht. Die Position der Textpassage im Verhältnis zur darüber liegenden Textpassage gibt den ungefähren Zeitpunkt an, an dem die Überlappung einsetzt. Im Übrigen finden sich die unbereinigten Originaltranskripte im Anhang. Der Hinweis auf die Zeilennummer ermöglicht ein schnelles auffinden der entsprechenden Textpassagen.

Die Redesequenzen des Interviewers sind jeweils kursiv gesetzt, jene des Interviewten in normalem Druck. Zitate, die in den Textfluss eingebaut sind, werden dagegen grundsätzlich durch Kursivierung hervorgehoben. Außergewöhnliche Betonungen des Sprechers werden durch Fettdruck kenntlich gemacht. Wenn es für ein besseres Verständnis des Satzes hilfreich erscheint, werden Betonungen, die sich aus dem Sprechrhythmus ergeben, durch Kursivierung hervorgehoben.

7.0. Zur Methode

Interviews zum 'Haus des Jugendrechts' wurden mit dem Leiter der Polizeidienststelle, dem Leiter der Jugendgerichtshilfe, einem Vertreter des Stuttgarter Anwaltsvereins, einem Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe, der Staatsanwältin im 'Haus des Jugendrechts' und zwei Mitarbeitern der Bewährungshilfe durchgeführt. Zudem stellte ich einem Mitarbeiter der 'Mobilen Jugend' anlässlich eines Interviews zum Sozialraum Bad Cannstatt auch einige Fragen zum 'Haus des Jugendrechts'. Die meisten Interviews wurden unmittelbar nach Eröffnung des 'Haus des Jugendrechts' durchgeführt, lediglich das Interview mit der Anwaltschaft fand erst drei Jahre später statt.

Da es bei diesen explorativen Interviews lediglich um eine Vorbereitung der Forschung ging, werden die Auffassungen der einzelnen Interviewpartner hier nur knapp dargestellt. Sie vermitteln ein Bild der Einschätzungen verschiedener Akteure zum 'Haus des Jugendrechts' und verdeutlichen so die Konstellation, in welche die neue Institution "hineingeboren" wird. Gefragt wurde zunächst nach der Einschätzung zur Jugendkriminalität. Wie die Medienanalyse gezeigt hat, wurde in den offiziellen Präsentationen zum 'Haus des Jugendrechts', wie in der Presseberichterstattung, immer wieder die dramatisch angestiegene Jugendkriminalität als Hauptmotiv für die neue Institution angeführt. Das 'Haus des Jugendrechts' sei ein neues Lösungskonzept, angesichts der "alarmierenden Zustände" (so die Darstellung des Auftritts von Polizeipräsident Volker Haas gemeinsam mit Kriminalitätsforscher Christian Pfeiffer vor dem Stuttgarter Gemeinderat; Cannstatter Zeitung 27.9.97). Die offizielle Evaluationsstudie bezeichnete auch im Nachhinein noch die "gemeinsame Problemwahrnehmung" als einen Motor der gelungenen Zusammenarbeit. Vor diesem Hintergrund mögen einige der im Folgenden dargestellten Aussagen überraschen.

Eine zweiter Begründungszusammenhang für das 'Haus des Jugendrechts' ergibt sich aus der Erklärung für den Anstieg der Jugendkriminalität: Projektinitiator Volker Haas und der Kriminologe Christian Pfeiffer machen bei einem gemeinsamen Presseauftritt einerseits den Anstieg der Arbeitslosigkeit und andererseits den Werteverfall in den Familien für die Entwicklung verantwortlich (vgl. Cannstatter Zeitung vom 27.9.97). Ersteres soll durch eine forcierte Zusammenarbeit des 'Haus des Jugendrechts' mit Arbeitshilfeträgern angegangen werden, letzteres will man in den Griff kriegen, indem die Familien "stärker in die Pflicht" genommen werden. Zur Not müsse man zwangsweise Erziehungsberatung durchführen, hieß es.

Dieses auch in den Medien hinlänglich breit dargestellte Phänomen des so genannten Werteverfalls – in den Sozialwissenschaften auch unter dem Stichwort "Erosion der Lebenswelt" abgehandelt⁵⁵ – wurde daher ebenfalls in den Interviews angesprochen.

Der zweite in den Interviews behandelte Schwerpunkt betraf die Einschätzung des Projektes selbst: Was verspricht man sich davon, welche innovativen Impulse werden erwartet, welche Bedenken artikuliert, welche Risiken gesehen?

Eine weitere Dimension, die in der Darstellung der Interviews eine Rolle spielt, ist die Rahmung des Gesprächs. Erst diese gibt die Folie ab, vor deren Hintergrund die Texte interpretiert werden können (vgl. Goffman 1980). In der Rahmung, die auch die Art des Zustandekommens eines Interviews beinhaltet, zeigt sich zudem häufig schon einiges über den Stellenwert, der dem Gespräch seitens des Interviewten beigemessen wird. Manche Gesprächspartner sind erst nach Rücksprache mit ihren Vorgesetzten zu einer Auskunft bereit, andere dehnen von sich aus den Umfang des vorgesehenen Gesprächs erheblich aus.

Interessant war in dieser Hinsicht vor allem das Gemeinschaftsinterview im 'Haus des Jugendrechts', da hier die gleichzeitige Präsenz der verschiedenen Mitarbeiter den Blick auf interne Interaktionsmuster bereits ein Stück weit freilegte.

7.1 Leiter der Jugendgerichtshilfe und ein Sozialarbeiter der soziale Trainingskurse leitet

1 Rahmung des Interviews

Herr Otto, Leiter der Jugendgerichtshilfe, gehörte zu den wenigen Interviewpartnern, die nicht sofort aufgeschlossen reagierten und ohne größeres Zögern einen Termin zusagten. Vielmehr wollte er bereits am Telefon genaue Angaben über Absicht und Ziele des Interviews sowie unseres Forschungsprojektes haben und meinte, er müsse vor einer Zusage zunächst mit

⁵⁵ Sicher sind die populären Debatten über den so genannten Werteverfall nicht mit der sozialwissenschaftlichen Diskussion über eine "Erosion der Lebenswelt" gleichzusetzen. Die vor allem von Jürgen Habermas eingebrachte Formulierung vermeidet die kurzschlüssige und moralisierende Ursachenzuschreibung an jene familiären Akteure, bei denen die Symptomatik beobachtet wird. Letztlich zehrt aber auch Habermas' dichotomes Begriffspaar "System und Lebenswelt" von einem nicht unproblematischen normativen Familienbegriff: Familie bleibt auch hier Hort des Wahren und Guten inmitten einer feindlichen und alle Beziehungen versachlichenden Systemwelt. (vgl. zur entsprechenden Kritik an Habermas Beer 1984) Zu dieser Systemwelt ist auch das Rechtssystem zu rechnen - "Familie" steht diesem komplementär gegenüber. Institutionen wie das 'Haus des Jugendrechts' oder Nachbarschaftsgerichte können in diesem Sinn als Versuche eines Brückenschlags interpretiert werden, ebenso aber als Versuch, sozialisierende Funktionen des Rechtsstaates an Familien, Nachbarschaften und andere kleinräumige Kontexte zurückzudelegieren.

seiner Dienststelle Rücksprache halten. Damit gibt er in Bezug auf die Rahmung des Interviews zweierlei zu verstehen: Die Aussagen, die im Interview gemacht werden, werden als öffentliche Statements interpretiert (vgl. FN Nr.56), hierfür ist eine Abklärung mit der nächst höheren Hierarchiestufe notwendig. Wenn er ein Interview gibt, so tut er dies als Vertreter einer Dienststelle, seine Aussagen sind daher zunächst einmal *auch* als deren offizielle Position zu lesen.

2 zur Zunahme der Jugendkriminalität

Die Zunahme der Jugendkriminalität wird – teilweise – als Medienartefakt und Artefakt durch zunehmende Anzeigebereitschaft und Sensibilität bezeichnet. *"Rein zahlenmäßig"* könne man in Stuttgart nicht von einer Zunahme der Kriminalität sprechen. Es gäbe allerdings eine Zunahme im 'harten Bereich' (Gewaltkriminalität), das sei aber nur ein kleiner Ausschnitt (so um die Hundert Fälle pro Jahr), auf den sich die gesamte Aufmerksamkeit zur Zeit konzentrieren würde, während achtzig Prozent der Kriminalität ja Bagatellkriminalität sei.

Eindeutig sei aber die Zunahme von so genanntem 'Abzocken', also erpresserischem Raub (*"von 'hasch mir mal `ne Mark, bis 'gibsch mir Deine Jacke' und schlimmeres natürlich auch"*). Man könne geradezu von einer Jugendkultur des Abzockens sprechen, meint der Sozialtrainer. Vielleicht stecke dahinter nur die Lust am Verbotenen. Opfer und Täter gehören dabei in's selbe Milieu, seien häufig austauschbar. Anzeigen kämen nicht selten von den Eltern.

Vom Gerede über 'Werteverlust', 'Zerfall von Normen' etc. halte man hingegen nichts.

Auf der anderen Seite wird gegen Ende des Gesprächs deutlich von einem schärferen Vorgehen der Justiz gesprochen. Vor 5 Jahren etwa seien über 400 Delikte wegen Geringfügigkeit eingestellt worden. Heute seien dies unter hundert. Auf meine Nachfrage, ob dies auf die öffentliche Diskussion zurückzuführen sei, heißt es: *"hundertprozentig – würde ich jetzt mal behaupten, die Staatsanwaltschaft wird dies natürlich anders sehen. Aber ich sehe ja was zur Verhandlung kommt; 3 Mark 95" – "zwei Twix"* ergänzt der Sozialtrainer.

3 Zum 'Haus des Jugendrechts'

- Zum 'Haus des Jugendrechts' äußert sich Herr Otto zunächst positiv und bestätigt die von mir im Interview angebotenen Standardargumentationen (Effizienzsteigerung, Verfahrensabkürzung, Kooperationsverstärkung). Das 'Haus des Jugendrechts' sei eine Chance. Man müsse sich halt zusammensetzen, bereit sein, die eingefahrenen Denk-

muster zu verlassen, nicht nur sein eigenes Süppchen kochen – dann würde man das Kind schon geschaukelt bekommen; so etwa der Tenor.

Offensichtlich ist man sich der ganzen Sache noch nicht so sicher. Das 'Haus des Jugendrechts' erscheint weniger als ein fest strukturiertes Konzept mit einer klaren Planung, die man jetzt durchzieht, denn als ein im Grunde offenes Projekt, bei dem es vor allem um Pioniergeist, Offenheit und den Willen zur Kooperation geht.

Dies ist insofern auffällig, als dass Herr Otto gleich anschließend erzählt, dass die privaten Träger, die gerne am Projekt beteiligt gewesen wären, im Verlaufe der Planung aus diesem ausgeschlossen wurden. Zudem habe das Gericht, das ebenfalls im Haus untergebracht werden sollte, einen Einzug in das Haus mit Verweis auf seine Unabhängigkeit abgelehnt. Vom Verlassen der eingefahrenen Wege und einer offenen Kooperation kann also – ob zum Glück oder nicht – bislang nicht direkt die Rede sein.

Der Pioniergeist kommt eher in der Unabgeschlossenheit der Planung zum Ausdruck. So sagt Herr Otto etwa, man müsse jetzt erst einmal eine Bestandsaufnahme machen, einfach mal schauen, welchen Bedarf es überhaupt gäbe. Das erstaunt dann doch, am Ende einer zweijährigen Projektplanungsphase.

Durch mein Nachfragen kommt das Gespräch auf die Außenwirkung des Hauses für die Jugendlichen. Es wird durchaus gesehen, dass die Hausgemeinschaft von Polizei – die im Verhältnis deutlich überrepräsentiert ist – und Jugendgerichtshilfe eine abschreckende Wirkung auf die Jugendlichen haben könnte. Viele kämen heute einfach so einmal vorbei, wenn sie gerade in der Stadt seien. Ob sie das auch noch tun, wenn sie zuvor am Polizeigebäude vorbei müssten, würde sich dann zeigen. Polizei und Jugendgerichtshilfe seien zwar nicht wie ursprünglich in einem, sondern in zwei nebeneinander liegenden Gebäuden untergebracht – aber es könne natürlich vorkommen, dass man auf dem Weg zur Jugendgerichtshilfe im Hof einem Uniformierten begegnet; dort stünden natürlich auch Polizeifahrzeuge herum. Allerdings gäbe es nur ein einziges grün-weißes Fahrzeug – der Rest seien Zivilfahrzeuge. Mein Hinweis, dann könne man sie ja nicht einmal unterscheiden, wird mit allgemeinem lauten Gelächter quittiert.

- Zusammenfassung

Der Leiter der Jugendgerichtshilfe meldet in Bezug auf den Realitätsgehalt der beiden das 'Haus des Jugendrechts' begründenden Annahmen erhebliche Zweifel an. Die Werteverfallstheorie hält er für "*Quatsch*", ansteigende Jugendkriminalität bezeichnet er als Medienartefakt,

einzig in einem ganz engen Bereich ist er bereit, von einer Zunahme zu sprechen. Ansteigende Zahlen, sofern es sie überhaupt gibt, ordnet er einer gewandelten Anzeigepraxis zu. Diese jedoch, so schiebt er als Argument nach, habe auch etwas mit Sprachbarrieren zu tun. Wenn sich Konflikte auf Grund von kulturellen und sprachlichen Schwierigkeiten eben nicht so leicht verbal schlichten ließen, dann komme es in der Folge schneller mal zu einer Anzeige. Damit macht er deutlich, dass er sein Argument nicht im Sinne einer grundsätzlich zunehmenden Verrechtlichung des sozialen Lebens verstanden wissen will, sondern pragmatische Ursachen für dieses Faktum benannt werden können. Einen Hang zur Verrechtlichung schreibt er allenfalls der Staatsanwaltschaft zu, die vermehrt Bagatelldelinquenz zur Anklage bringe.

Man kann also behaupten, dass die Legitimationsgrundlage des 'Haus des Jugendrechts' auf der symbolischen Ebene nicht nur offen negiert, sondern ihr auch ein sanfter Widerstand entgegengebracht wird.

Der Institution selbst gegenüber gibt er sich aufgeschlossen. Man muss diese Aufgeschlossenheit jedoch vor dem Hintergrund seiner Beteiligung am Projekt lesen: Institutionell gesehen wäre eine direkte öffentliche⁵⁶ Kritik des Projektes ein Affront gegenüber den anderen Projektbeteiligten. Auffallend ist hingegen, dass er nach *Abschluss* einer zweijährigen Planungsphase von der Notwendigkeit einer *Bestandsaufnahme*, einer *Bedarfsklärung* und von der Offenheit des Projektes spricht. Damit macht er deutlich, dass für ihn noch erheblicher Klärungs- und Gestaltungsbedarf besteht. Im Grunde gibt er zu verstehen, dass erst die Praxis des Projektes ihn von dessen Sinnhaftigkeit überzeugen könnte, die theoretische Konzeptualisierung dies also keineswegs getan hat.

7.2. Bewährungshelfer

1 Rahmung des Interviews

Das Interview findet in Räumen statt, die uns von der Neuen Arbeit e.V. für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurden. Die Bewährungshelfer befinden sich also nicht auf ihrem "eigenen

⁵⁶ Man muss davon ausgehen, dass erfahrene Interviewpartner in leitenden Funktionen, die sich der Folgen einer ungeschickten Aussage in der Öffentlichkeit bewusst sind, grundsätzlich auch gegenüber wissenschaftlichen Interviewern eine gewisse Vorsicht walten lassen. Auch wenn wissenschaftliche Arbeiten in der Regel mit einem zeitlichen Abstand veröffentlicht werden, der diese politisch ungefährlich macht, ganz zu schweigen vom – aus Sicht des Akteurs – vollkommen harmlosen Lesepublikum solcher Arbeiten, so schließt nichts aus, dass die ein oder andere Aussage des Wissenschaftlers auch ihren Weg in die Presse findet. (vgl. auch Rahmung des Interviews S.112)

Terrain". Die Verabredung hatte sich unkompliziert gestaltet. Obwohl wir ungeplanter Weise ein Fernsehteam im Schlepptau hatten, stimmten die beiden Bewährungshelfer ohne Zögern der Aufnahme zu. Mein Angebot, heikle Themen erst dann anzusprechen, wenn die Kameras abgeschaltet wären, lehnten sie überrascht ab.

Im Anschluss an das Interview erwähne ich, dass Herr Otto von der Jugendgerichtshilfe erst Rücksprache halten musste, bevor er bereit war, ein Interview zu geben. Beide schauen sich erstaunt an, ja die Idee wäre ihnen gar nicht gekommen, dass man da irgendwelche Bedenken haben könnte, und einen kurzen Moment überlegen sie, ob das vielleicht naiv war. Schließlich weisen sie darauf hin, dass sie eine recht unabhängige Stellung inne hätten und deshalb vielleicht "unbeschwerter" sprechen könnten als die Jugendgerichtshilfe, die ja ins Jugendamt eingebunden sei. Sie selbst seien zwar dem Gericht zugehörig, hätten aber innerhalb des Gerichts eine recht autonome Position. Im Übrigen muss man natürlich sehen, dass die Bewährungshilfe nicht in das Modellprojekt integriert ist, sie folglich auch diesbezüglich weniger Vorsicht walten lassen muss.

2 Zur Jugendkriminalität

Angesprochen auf Zeitungsberichte, über eine Zunahme der Gewalt und immer schwieriger werdende Jugendliche heißt es zunächst, man habe mit solchen Berichten "*so seine Schwierigkeiten*", könne eine derartige Entwicklung aus der eigenen Praxis zumindest nicht bestätigen: "*Die Zunahme, quantitativ, ist ganz sicher net vorhanden*" meint Herr Siehlhorst. Die Zahl der Jugendlichen, die unter Bewährung stehen, sei seit den siebziger Jahren erheblich runter gegangen und "*auch in den letzten Jahren nicht entscheidend wieder gestiegen*". Sein Kollege gibt zu bedenken, dass eventuell auch eine Zunahme an Diversionsmaßnahmen und Täter-Opfer-Ausgleichen für das Sinken der Anzahl zu betreuender Fälle verantwortlich sein könnte.

Auch wenn Herr Siehlhorst noch einmal betont: Er bleibe dabei, dass die in der Öffentlichkeit propagierte Verschärfung "*in dem Ausmaß*" nicht vorhanden sei, so sei doch die Klientel generell schwieriger geworden. Die Drogenabhängigen würden beispielsweise immer jünger und die Anzahl kombinierter Drogen nehme zu. Eine Zunahme der *Gewaltbereitschaft* sehe er aber nicht generell, das seien Einzelfälle, bei denen drastische Gewaltanwendung im Spiel sei.

3 Zum 'Haus des Jugendrechts'

Zum 'Haus des Jugendrechts' äußern sich die Bewährungshelfer skeptisch-abwartend:

"Also das wird sicher interessant sein, zu verfolgen, ob sich die Ziele, die da gesteckt worden sind, tatsächlich erreichen lassen und wie sich das entwickelt. Ich weiß es noch nicht, man muss dem irgendwie wohlwollend auch gegenüberstehen. [lachen]"

Sie artikulieren also einen gewissen moralischen Druck, dass sie das Projekt nicht gleich im Vorfeld ablehnen könnten. Die Kritik am Projekt wird allerdings gleich nachgeschoben:

"Also von unserer Seite aus, und ich kenne das auch von anderen, die noch näher betroffen sind, besteht schon ein bisschen der Verdacht, dass da so ein Prestigeobjekt gepuscht wird, das letztendlich auch nix Besseres bringt, als man durch bessere Ausstattung in den ganzen Bereichen erreichen könnte."

Dem - auch von anderer Seite immer wieder geäußerten Vorwurf, das 'Haus des Jugendrechts' sei hauptsächlich ein Projekt, das einen symbolischen Effekt nach außen hin haben soll, folgt der Hinweis, dass man die wesentlichen Ziele des Hauses auch auf einfacherem Weg erreichen könne:

"Also bessere Kooperation, eine schnellere Information, die kann ich auch durch andere Methoden und Mittel erreichen, da muss ich jetzt nicht für was weiß ich wie viel hundert tausend Millionen ein Gebäude erstellen, nur dass die Dienststellen aufeinander sitzen. [...] Ein schnelleres Verfahren [...], das kann man durch einerseits Entlastung der Betroffenen in der Arbeit auf ein Maß, das man einfach bewältigen kann, [...] erreichen und zum anderen gibt es Telefone, Faxe [...]."

Daran schließt sich ein drittes Argument an, dem wir ebenfalls immer wieder begegnet sind: Polizeikooperation existiere bereits. So würden Bewährungshelfer schon mal bei der Polizei anrufen, es würde dann jeweils von der Aufgeschlossenheit der einzelnen Beamten abhängen, inwiefern es hier zu einer fruchtbaren Kooperation komme:

"Manche Beamte blocken ab, andere sind aufgeschlossener, wir gehen auch mal bei 'ner Vernehmung mit, hängt aber sehr am Einzelfall, am Engagement einzelner Leute. Wobei ich es grundsätzlich gut finde, wenn da so etwas wie eine, sagen wir mal, Vernetzung stattfindet."

Ob die Arbeit im 'Haus des Jugendrechts' als Vernetzung zu bezeichnen ist, fragt sich. Eine Vernetzung würde ja eher eine *punktueller Kooperation*, dort wo sie geboten scheint, implizieren und gerade nicht ein *gemeinsames Haus*. Dementsprechend halten auch meine Interviewpartner allenfalls eine punktuelle Beteiligung der Bewährungshilfe am Modellprojekt für sinnvoll:

"Die Bewährungshilfe war jetzt auch im Entwicklungsprozess praktisch nicht beteiligt, es ist auch nicht vorgesehen, dass wir da mit einziehen, würde auch wahrscheinlich keinen Sinn machen, weil wir schon verfahrensmäßig so weit hinten sind, man will ja versuchen, im Vorfeld so viel wie möglich abzufangen. [...] Wo es dann die Probanden trifft, die bereits Bewährung haben, da ist es jetzt auch nur eine Frage von einem Anruf und da muss man jetzt nicht unbedingt vor Ort sein. Man muss sehen, wie sich's entwickelt, und

ob sich's ergibt und ob es Sinn macht, dass man zumindest tageweise, stundenweise, da auch mal präsent ist, sprich Sprechstunde für den Einzugsbereich dort abhält."

Die Idee einer Sprechstunde ist insofern nahe liegend, als dass die Bewährungshelfer beispielsweise auch in den Räumen der 'Mobilen Jugend' gelegentlich eine Sprechstunde abhalten. An diesen Gedanken schließt sich noch eine andere Überlegung an, die das 'Haus des Jugendrechts' in Kontrast zur Arbeitsorganisation der Bewährungshelfer stellt:

"Des is doch ein bisschen eine Umkehrung dessen, was wir [...] in der Bewährungshilfe praktizieren, wo man ja ganz bewusst davon ausgeht: Bewährungshilfe sollte nicht innerhalb vom Gerichtsgebäude untergebracht sein. Wir sind relativ neutral in einem Büro mitten in der Stadt untergebracht; einfach auch mit dem Gedanken, die Jugendlichen oder generell die Straftäter waren jetzt vor Gericht und haben ja Strafe gekriegt, sollen jetzt noch zwei, drei, vier oder im Extremfall auch fünf Jahre lang zu uns kommen und dann eben in einem Gebäude, das so äußerlich zunächst mal überhaupt nichts mehr mit Justiz zu tun hat, das ist ganz bewusst so gemacht. [...] So gesehen sicher ein Gegensatz."

Allerdings, so gibt er selbst zu bedenken, sei der Fall im 'Haus des Jugendrechts' natürlich anders gelagert, da man es hier mit den (potenziellen) Straftätern *vor* der Verurteilung zu tun habe. Andererseits spielte auch im 'Haus des Jugendrechts' die Frage, wer bei wem "einzieht", eine Rolle. Überspitzt formuliert tauchten Fragen auf wie: Werden Polizei und Gericht jetzt unter einem Dach vereint? Zieht das Jugendamt bei der Polizei mit ein oder befindet es sich einfach auf der anderen Straßenseite? Werden Rechtsanwälte während ihrer Beratungen zu "Untermietern" der Staatsanwaltschaft?

Der symbolische Auftritt des 'Haus des Jugendrechts' nach außen scheint einerseits vielen der Projektinitiatoren recht bedeutsam, andererseits wird den symbolischen Aspekten der rechtsstaatlichen Gewaltenteilung recht wenig Sensibilität entgegen gebracht. Die betroffenen Behörden, über deren Köpfe hinweg das Konzept entworfen worden war, müssen sich erst wehren, damit Grundprinzipien der Gewaltenteilung nicht einfach übergangen werden. Bei den dadurch ausgelösten Debatten werden immer wieder pragmatische und organisatorische Argumente ins Feld geführt, die den Charakter des Unvermeidlichen suggerieren. Das Beispiel der Bewährungshilfe zeigt demgegenüber, dass sich auch andere Kooperationsmodelle realisieren lassen. Hier wird eine *symbolische* und *räumliche* Trennung vollzogen, während die *inhaltliche* Zusammenarbeit fest institutionalisiert ist.

Diese Überlegung wirft die Frage auf, welchen Sinn die *symbolische* Vereinigung der Behörden im 'Haus des Jugendrechts' hat, wenn denn die organisatorischen Argumente gar nicht so zwingend sind, wie dies häufig dargestellt wird.

7.3. Mobile Jugend

Das Interview, das bei der 'Mobilen Jugend' durchgeführt wurde, war von meinen Kolleginnen für ein parallel laufendes Forschungsprojekt organisiert worden und hatte daher nur zu einem kleinen Teil die gestiegene Jugendkriminalität und das 'Haus des Jugendrechts' zum Inhalt. Die Aussagen unseres Interviewpartners werden aus diesem Grund nur knapp wiedergegeben.

Der Vertreter der 'Mobilen Jugend' bringt den Medienberichten über gestiegene Kriminalität eine ähnliche Skepsis entgegen, wie dies auch bei den Bewährungshelfern der Fall war. Ebenso vergleichbar ist seine Haltung zum 'Haus des Jugendrechts'. Stärker noch als die Mitarbeiter der Bewährungshilfe hebt er den Aspekt des auf Außenwirkung zielenden symbolischen Charakters der neuen Institution hervor. Kooperation mit der Polizei sei bei ihm durchaus an der Tagesordnung. Allerdings hält er es für einen Vorteil, wenn dies gerade nicht allzu laut an die Öffentlichkeit getragen würde. Zu viel Öffentlichkeit würde den Handlungsspielraum der Polizei unter Umständen eher einschränken. So gäbe es auch Fälle, bei denen mal ein "Deal" mit der Polizei ausgehandelt würde, etwa nach dem Muster: *"Wenn ihr in diesem Fall noch mal die Augen zudrückt, dann sorgen wir dafür, dass die Jugendlichen sich hier die nächste Zeit ruhig verhalten."* Solche Sachen seien sicher nicht möglich, wenn gleich Vertreter der Presse daneben stünden, die könnten nur informell laufen. Er sieht das 'Haus des Jugendrechts' vor allem als Prestigeobjekt einiger Politiker, wobei man mit dem Geld sicher Sinnvolleres für die Jugendlichen tun könnte. Aber man müsse erst einmal abwarten, wie die Sache sich entwickle.

Das Interview bestätigt eine Haltung zum 'Haus des Jugendrechts', die vor allem bei den nicht direkt am Projekt beteiligten Akteuren verbreitet ist: Den Zielen gegenüber verhält man sich aufgeschlossen, auch wenn man die dramatische Einschätzung zur Situation der Jugendkriminalität nicht teilt. Andererseits hält man die eingesetzten Mittel nicht direkt für angemessen. Die angestrebten Ziele ließen sich auf anderem Wege besser erreichen und die eingesetzten Finanzmittel sinnvoller investieren, ist auch hier der Tenor.

7.4. ein Vertreter des Stuttgarter Anwaltsvereins

1 Rahmung

Das Interview mit Herrn Küchle vom Stuttgarter Anwaltsverein fand am Ende meiner Forschung im September 2003 statt⁵⁷. Mir war erst bei der Auswertung meiner Daten aufgefallen, dass die Anwaltschaft im ganzen Projekt kaum Erwähnung fand. Auch in der begleitenden Evaluationsstudie spielt sie so gut wie keine Rolle, und ich selbst drohte diese Leerstelle ebenfalls zu reproduzieren. Andererseits schien mir diese Auslassung auch kein Zufall mehr zu sein. Daher versuchte ich sehr kurzfristig einen Termin zu bekommen. Um den Anwälten das Interview schmackhaft zu machen, erläuterte ich den Hintergrund meines Anliegens und erwähnte auch den Verdacht, die stiefmütterliche Behandlung der Anwaltschaft könne nicht ganz zufällig sein. Gerne stiegen die Anwälte auf dieses "Angebot" ein, der Vorsitzende des Vereins, Herr Kieswetter, sagte mir direkt, dass dies genau seinem Eindruck entspräche und leitete meine Email, die er ausgedruckt hatte, per Gerichtspost an einen Kollegen weiter, der in dieser Sache kompetenter sei als er selbst. Falls die Zeit für einen Termin bei seinem Kollegen nicht mehr ausreiche, stünde er jedoch auch selbst kurzfristig zur Verfügung. Es kam dann – trotz des sehr vollen Terminkalenders des Anwalts – innerhalb weniger Tage zu einem Interview, das etwa anderthalb Stunden in Anspruch nahm. Das Interview fand in der Anwaltskanzlei statt.

Die Aussagen im Interview sind also vor dem Hintergrund zu lesen, dass die Anwaltschaft offensichtlich ein starkes Interesse daran hatte, ihre Sichtweise in die Diskussion zu bringen und mich diesbezüglich für einen geeigneten Gesprächspartner hielt.

Das Interview unterscheidet sich von den anderen vor allem durch den Zeitpunkt. Im September 2003 ist bereits die dreijährige Probelaufzeit des 'Haus des Jugendrechts' abgeschlossen, das Projekt wurde verlängert und die Evaluationsstudie publiziert⁵⁸. Daher wird die ursprüngliche Einschätzung des Projektes aus der Retrospektive gewonnen. Für die Anwälte selbst steht die Sache aber noch am Anfang. Sie wurden erst sehr spät in das Projekt integriert und

⁵⁷ Aus Gründen der inhaltlichen Organisation der Arbeit steht es dennoch vor dem 1999 geführten Interview im 'Haus des Jugendrechts'. Mir ging es darum, die Positionen der eher "externen" Projektbeteiligten im Zusammenhang darzustellen.

⁵⁸ Diese bekam der Anwaltsverein nach Aussage von Herrn Küchle erst auf Nachfrage zugeschickt, nachdem man erfahren hatte, dass die Studie, die auch ein knappes Kapitel über die Rolle der Anwälte enthält, bereits im Buchhandel erhältlich sei. Ebenso erfuhr der Anwaltsverein seinerzeit vom 'Haus des Jugendrechts' zuerst durch die Presse.

haben nun öffentliche Mittel beantragt, um ihre Tätigkeit - die bislang aus den Mitgliedsbeiträgen des Anwaltsvereins finanziert wird - absichern und unter Umständen auch ausbauen zu können. Sollten diese Mittel nicht bewilligt werden, würde wohl auch die einmal in der Woche stattfindende Beratungsstunde im 'Haus des Jugendrechts' nicht fortgeführt werden.

Nach einer Einschätzung zum Anstieg der Jugendkriminalität wurde in diesem Interview nicht gefragt.

2 Beteiligung der Anwälte am Projekt

Bereits auf meine Eingangsfrage hin, ob Herr Kühle, als Vertreter des Stuttgarter Anwaltsvereins, sozusagen "zuständig" für das 'Haus des Jugendrechts' sei, übernimmt dieser die Gesprächsführung und antwortet, "*am besten beginne ich mal zu erzählen*":

"Das Projekt 'Haus des Jugendrechts' lief [...] zunächst mal an, in der Planungsphase und auch in der Anfangs- der Realisierungsphase ohne **jede** Beteiligung der Anwaltschaft. Man hat uns weder informiert noch ... man hat es aus der Zeitung erfahren." (T4; Z. 1)

Folgt man diesem Statement, so könnte man den Eindruck gewinnen, die Anwaltschaft sei bei der Projektplanung schlicht vergessen worden. Das mag zwar erstaunen, könnte aber damit zusammenhängen, dass an deutschen Gerichten die Präsenz von Anwälten bei Jugendstrafangelegenheiten eher die Ausnahme als die Regel ist. Man könnte diese Vernachlässigung im Übrigen auf eine ähnliche Naivität zurückführen wie jene, die hinter der Vorstellung stand, das Gericht würde mit der Polizei in ein Haus ziehen, ohne dabei an die in der Verfassung verankerte Unabhängigkeit der Justiz zu erinnern. Ganz im Gegensatz zu einer solchen Deutung spricht jedoch der Dezernatsleiter Betzler unaufgefordert in einem Interview wenige Tage nach der Eröffnung des Hauses vom Raum des Anwaltes⁵⁹:

Betzler: Sie fragten vorhin nach **gemeinsam** genutzten Räumlichkeiten. Das hier ist oder wird **der Raum**, wo der Beschuldigte mit seinem **Anwalt** auch reden kann. (Interview HDJ; Z. 162)

Es seien in diesem Raum zwar auch andere Personen denkbar, heißt es, vielleicht ein Arbeitsvermittler oder so ...

... das legen wir jetzt nicht fest und sagen, das ist nur ein **Anwaltsraum**. Aber angedacht ist, dass das der Raum des **Anwalts** ist, wenn er mit seinem Mandanten ungestört sich unterhält. [...] Wir wollten also diesen **Raum losgelöst** von den Institutionen haben. Dass er jetzt bei der Staatsanwaltschaft räumlich angegliedert ist, das liegt einfach am **Haus**, aber es sollte ein Raum sein, der, sagen wir mal, **feindfreies Terrain** ist. (ebd.; Z. 169 ff.)

⁵⁹ Bei den hier zitierten Interviewpassagen handelt es sich um einen Vorgriff auf das im folgenden Kapitel dargestellte Interview im 'Haus des Jugendrechts'. Zur Reihenfolge vgl. FN 57

Dass das "feindfreie Terrain" eine Tür zur Staatsanwaltschaft hat, scheint dabei nicht weiter zu stören, dass Türen manchmal Ohren haben oder zumindest in der Vorstellung der Betroffenen haben könnten, ist kein Thema. Man versichert mir auf meine Nachfrage hin, auf der anderen Seite der Tür stünde ein schwerer Schrank. Interessant ist auch die – natürlich augenzwinkernd benutzte – Formulierung "feindfreies Terrain". Dass es im klassischen juristischen Verfahren zwei Seiten gibt, ist den Beteiligten also durchaus bewusst oder kommt zumindest zu Bewusstsein, wenn von den Anwälten die Rede ist. Es stellt sich nur die Frage, wo denn die Jugendgerichtshilfe steht. Kann man sagen: *Hier* das 'Haus des Jugendrechts', mit allen Beteiligten – *da* die Anwälte, auf "feindfreiem Terrain"? Oder gehört nicht die Jugendgerichtshilfe auf die Seite der "Verteidiger", wären also nicht die Anwälte bei den Jugendgerichtshelfern am Besten untergebracht? Besser zumindest, als in den Räumen der Staatsanwaltschaft, der expliziten 'Gegenseite' zur Anwaltschaft? (Tatsächlich wurde später die Anwaltssprechstunde in den Räumen der Jugendgerichtshilfe untergebracht.)

Die Relation Verteidiger/Jugendgerichtshelfer wird unten noch eingehender zum Thema werden (vgl. auch oben Kapitel 2.2. zum JGG), denn sie ist für die Funktionsweise des 'Haus des Jugendrechts' von entscheidender Bedeutung. Hier interessiert aber zunächst die Sichtweise der Anwälte. Aus deren Perspektive ist ganz klar, wo die Fronten verlaufen und weshalb, wie folgende längere Interviewpassage zeigt:

Küchle: Wir haben uns intern auch überlegt, na ja gut, das ganze Projekt ist eigentlich nix für die Anwaltschaft, weil, was **die dort wollen**, ist irgend einen Konsens finden und irgendwelche Erziehungsideale ausleben, und da hat die Anwaltschaft eigentlich wenig Platz drin. Dann gab es Podiumsdiskussionen zu [...] irgendwelchen strafrechtlichen Themen. Und bei diesen Podiumsdiskussionen kam nachher relativ massiv zunächst der **Vorwurf** oder zumindest die Anmerkung, **die Anwaltschaft** engagiere sich ja nicht und die Anwaltschaft könne zum Beispiel auch im 'Haus des Jugendrechts' mitwirken. [...] Wir haben dann einfach noch mal darüber nachgedacht und, na ja gut, an und für sich ist es natürlich **richtig**. [...]

Und dann kam es zu **ersten** Vorgesprächen, indem wir nachher zunächst mal moniert haben, bei den Betreibern des 'Haus des Jugendrechts', warum man die Anwälte nicht mit eingebunden hätte. Und da gab es dann schon die ersten Missklänge, weil dann dort seitens, zum Teil Jugendgerichtshilfe zum Teil Jugendpolizei die Äußerung kam, wir haben hier ja eigentlich alles. Wir brauchen keine Anwälte, die Jugendlichen können jederzeit mit der Jugendgerichtshilfe reden, und die können dies und jenes, und eigentlich ist das kein Feld, wo wir zwingend Anwälte brauchen. Mag sein, dass mit dazu beigetragen hat, dass [...] einer meiner Kollegen [...] sich vielleicht ein bisschen **undiplomatisch** geäußert hat [...] jedenfalls gab es große Empörung [...] dahingehend, dass man eben sehr wohl alles gut meine mit den Jugendlichen, dabei haben wir bloß immer wieder darauf hingewiesen gehabt, dass halt Jugendgerichtshelfer keine Verteidiger sind, und dass die keine Schweigepflicht haben und dass die nicht Interessenvertretung der Jugendlichen sind und dass es mit unserem Rechtsstaat eigentlich nicht vereinbar ist, dass man dort einen Rechtsstaat spielt, bei dem aber die ganzen Rechte weg sind und **man** es sicher gut meint – das haben wir ja nie bestritten – aber dass man den guten Teil des Rechtsstaates einfach **ausklammert**.

Herr Küchle bezieht hier eindeutig Stellung. Das 'Haus des Jugendrechts', so wie es konzipiert ist, droht rechtsstaatliche Standards zu unterlaufen - es gibt also nicht nur das Risiko, dass hier für ein reines Prestigeobjekt Mittel vergeudet werden, die man vielleicht anderswo hätte einsetzen können, zumal vielleicht die unterstellte "Bedrohung", auf die das 'Haus des Jugendrechts' reagiert, gar nicht so groß ist wie angenommen. Es gibt darüber hinaus eine Gefahr für den Rechtsstaat und eine Naivität im Umgang mit dieser Problematik. Herr Küchle ist mein erster Gesprächspartner, der dies mit solcher Klarheit zum Ausdruck bringt. Diese Klarheit, so ist mein Eindruck, verdankt die Anwaltschaft dabei auch ihrer eindeutigen Parteilichkeit im Geschehen, und es scheint kein Zufall, dass man eine solche Klarheit bei der Jugendgerichtshilfe mitunter vermisst. Sicher gibt es, wie die Rahmung des Interviews gezeigt hat, ein starkes Interesse seitens der Anwaltschaft, ihre Position zu artikulieren. Das Interesse wird im Interview auch deutlich benannt, denn "parteilich" sind die Anwälte nicht nur als Interessenvertreter ihrer Klienten vor Gericht:

***Interviewer:** Eine Beteiligung in den Hauskonferenzen oder in der Projektplanung hätte sicher das Projekt auch verändert. [...] Also das ist ja jetzt vorbei, aber das hätte man sich ja auch vorstellen können, dass die Anwaltschaft da von Anfang an mit beteiligt ist. [...] Dann hätte man da wahrscheinlich auch etwas ändern können [...] so wie die Beteiligung des Gerichts dazu geführt hat, dass man gesagt hat, wir ziehen nicht in dieses Haus, gibt es natürlich andere Aspekte, die vielleicht die Anwaltschaft auch ...*

Küchle: Ja das ist richtig, aber das ist leider nicht gemacht worden, wir haben das auch bedauert, vielleicht waren wir aber auch nicht sensibel genug am Anfang und haben unterschwellig vielleicht auch das Gefühl gehabt: Komm, was sollen wir dort, uns braucht man dazu nicht, das ist ohnehin irgendein eher politisches Projekt, als dass wir es wirklich ernst genommen hätten. [...]

***Interviewer:** ... da nehmen Sie es jetzt im Prinzip ernster*

Küchle: Wir nehmen es jetzt eigentlich bloß aus rechtspolitischen Gründen ernst, so für die Einzelfälle, es wird nach wie vor wahrscheinlich relativ wenig echt streitige Fälle dort im 'Haus des Jugendrechts' geben, viel Kleinstkriminalität – vielleicht täusch ich mich. Da mag es ja durchaus richtig sein, dass man als Anwalt nicht recht weiß, was soll ich dazu noch beitragen. Es gibt sicher viele Fälle, in denen es **alle** Beteiligten, so wie sie es machen, es nicht nur gut *meinen*, sondern auch gut *machen*; und ob ich da jetzt nachher als Anwalt auch noch dabeisitze und bei Einem in's Gewissen rede oder ihm sage: 'du musst dir nicht alles gefallen lassen' – oder 'wir gucken lieber' – 'ich halte das für sinnvoller und das für weniger sinnvoll' – da gibt es sicher viele Fälle, in denen man kein echtes Betätigungsfeld als Anwalt hat, weil ich nach wie vor davon ausgehe, die meinen es gut.

In diesem Zitat kommt schön die Dialektik seiner Argumentation zum Ausdruck: Die Notwendigkeit einer Beteiligung durch Rechtsanwälte im Einzelfall stellt Herr Küchle durchaus in Frage, während er die grundsätzliche Argumentation aufrecht erhält. Er zweifelt auch nicht am guten Willen der Akteure oder am Erfolg im konkreten Fall - er hat aber ein Prinzip zu verteidigen. Parteilich sind die Anwälte auch als Anwälte rechtsstaatlicher Verfahren. Das ist

die "rechtspolitische" Aufgabe ihrer Profession. (Man wird später sehen, dass ein ähnliches Verhältnis zwischen allgemeiner Kritik und konkreter Übereinstimmung in der Argumentation der Jugendgerichtshilfe auftaucht. Nur ist das Prinzip, das verteidigt werden soll, dort nicht so recht klar. Die Position der Jugendgerichtshilfe droht daher zu einer abstrakten Negation zu werden und wird geschwächt; vgl. unten S. 224ff.)

Herr Kühle benennt die Tendenz, die für ihn im 'Haus des Jugendrechts' zum Ausdruck kommt sehr deutlich: Man spiele einen Rechtsstaat und die Rechte seien dabei weg. Dass er sich drastisch ausdrückt, weil er auch durch das Interview ein rechtspolitisches Anliegen artikulieren will, legt die Rahmung des Interviews nahe. Seine Aussage, man sei im 'Haus des Jugendrechts' der Auffassung gewesen, auf Anwälte verzichten zu können, steht dabei im krassen Widerspruch zur Aussage von Herrn Betzler, der bereits bei der Eröffnung ein Zimmer als "*das Anwaltszimmer*" benennt. Entweder waren die Gespräche mit der Anwaltschaft zu diesem Zeitpunkt tatsächlich schon weiter gediehen, als Herr Kühle dies im Rückblick darstellt. Oder aber die Anwaltschaft war über die Pläne der Polizei gar nicht informiert. Hierfür spricht die aus anwaltschaftlicher Sicht unsensible Wahl des Raumes, der ja bei der Umsetzung auch erfolgreich widersprochen wurde. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Polizei in paternalistischem Gestus Räume plant und vorsieht, ohne dies mit den Anwälten abzusprechen, ohne auch zu reflektieren, ob es sinnvoll ist, den Anwalt in den Räumen der Staatsanwaltschaft unterzubringen und dies dann als 'feindfreies Terrain' zu bezeichnen

Im Übrigen vertritt Herr Kühle eine Auffassung, wie sie auch schon bei den Bewährungshelfern und der 'Mobilen Jugend' anzutreffen war: Es erscheint ihm schlicht nicht einleuchtend, weshalb man für eine bessere Kommunikation ein eigenes Haus braucht:

[...] Wobei das Ganze, was im 'Haus des Jugendrechts' läuft, aus unserer Sicht an und für sich natürlich gut läuft und sinnvoll läuft, weil es wahnsinnig beschleunigt und weil es wirklich schneller geht als sonst, nur ob man dazu ein 'Haus des Jugendrechts' braucht – damit stoss' ich natürlich immer auf Empörung bei allen, wenn ich das bei jeder denkbaren Gelegenheit äußere – ob man dazu ein 'Haus des Jugendrechts' braucht, ob man dazu eine Immobilie braucht, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Mit gutem Willen könnte man heute per Telefax, per Email, per Telefon oder per Straßenbahn – das ist ja keine Entfernung in Bad Cannstatt – die Dienststellen könnten genauso miteinander kooperieren, ohne dass man unter einem Dach ist. Warum es nicht geht, hat mir noch keiner vernünftig erklären können (T4; Z. 95 ff.)

Es zeigt sich also deutlich: Die nicht direkt am 'Haus des Jugendrechts' beteiligten Institutionen sind durchweg skeptisch, ob der in das Projekt investierte Aufwand zur Erreichung der geplanten Ziele überhaupt notwendig war. Weder die Verfahrensbeschleunigung noch die Kooperation scheinen für die Außenstehenden ein Ziel, das sich nicht auch ohne 'Haus des Jugendrechts' erreichen ließe. Es wird zu fragen sein, ob nicht mit dem *gemeinsamen Haus*,

das eben etwas anderes ist als eine Vernetzung von und Kooperation zwischen Behörden, auch noch ein anderes Ziel verfolgt wird.

Als letztes Interview analysiere ich das Gemeinschaftsinterview mit den direkt im 'Haus des Jugendrechts' beteiligten Akteuren.

7.5. Gemeinschaftsinterview im 'Haus des Jugendrechts'

Interview mit Herrn Betzler, Leiter der Polizeidienststelle im 'Haus des Jugendrechts'; Frau Fluck, Staatsanwältin im 'Haus des Jugendrechts'; Herrn Kerkhof, Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe im 'Haus des Jugendrechts'.

Gefragt wurde in diesem Interview ausschließlich zum 'Haus des Jugendrechts'. Zur gestiegenen Jugendkriminalität führte ich nur mit dem Jugendgerichtshelfer zu einem späteren Zeitpunkt ein (nicht aufgezeichnetes) Gespräch. Er zeigte sich – ähnlich wie bereits Bewährungshelfer und der Mitarbeiter der 'Mobilen Jugend' – skeptisch, ob sich ein dramatischer Anstieg tatsächlich nachweisen lasse, drückte sich hier aber vorsichtiger aus. Die statistischen Untersuchungen der Evaluationsstudie würden dann ja mal ein wenig Klarheit in dieser Frage liefern, hoffte er.

1 Rahmung des Interviews

Das Interview fand knapp zwei Wochen nach Eröffnung des 'Haus des Jugendrechts' statt. Ich führte es gemeinsam mit einem Kollegen aus dem Forschungsprojekt, Bernhard Bubeck, durch. Mein Kollege hatte um ein Interview mit dem Polizeidienststellenleiter gebeten, der uns alle Fragen die wir zum Projekt hätten, beantworten würde. Gegen 10.00 Uhr trafen wir Herrn Betzler wie vereinbart im Büro. Zunächst unterhielten wir uns kurz an seinem Tisch und stellten unser Projekt vor, das er sehr interessant fand. Er schlug vor, dass wir einen Rundgang durch das Gebäude machen könnten, auf diese Weise würde man auch gemeinsam bei der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe vorbeischaun. Anschließend wäre es möglich, sich mit allen im Konferenzsaal zusammzusetzen und ein wenig über das 'Haus des Jugendrechts' zu reden. Das "Interview" bekam so eine eigene Dynamik. Wir liefen die einzelnen Stationen ab, setzten uns kurz, führten dort eher unverbindliche Gespräche, von denen noch nicht richtig klar war, ob sie nun schon das eigentliche Interview seien oder ob dieses erst im Konferenzsaal beginnen würde. Dabei kam es auch zu Gesprächen zwischen dem Polizeidienststellenleiter, der Staatsanwältin und dem Jugendgerichtshelfer. So entstand der Eindruck, als würden uns die neuen Kommunikationsformen im 'Haus des Jugendrechts' sozusagen in actu vorgeführt. Herr Betzler erzählte von seiner zerschlagenen Brille beim Einsatz in Frankreich. Frau Fluck von einem Verfahren wegen geklauter Kirschen, das sie dank der schnelleren Kommunikation bereits einstellen konnte, bevor die Polizei aufwendige Ermittlungen angestellt hatte. Herr Kerkhof fragte die Staatsanwältin erstaunt, er habe gar

nicht gewusst, dass es zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei früher auch Kommunikationsschwierigkeiten gegeben habe.

Das Schlussgespräch fand dann ohne den Jugendgerichtshelfer statt, der hierauf nicht vorbereitet war und auch als einziger tatsächlich keine Zeit zu haben schien.

Am Ende des Gesprächs wurden wir schließlich gebeten, uns doch für ein Foto zur Verfügung zu stellen, sie würden ein Album anlegen, in dem alle Besucher aus der Anfangszeit des Projektes abgebildet seien. Gerne kamen wir dieser Bitte nach.⁶⁰ Frau Fluck berichtete stolz, wenn sie bereits zu dieser Besucherliste zählen dürften.

Die Interviewsituation spiegelt deutlich die Bedeutung, die einer detaillierten Präsentation des 'Haus des Jugendrechts' beigemessen wird. Insgesamt nahm das Interview etwa zweieinhalb Stunden in Anspruch. Der Leiter der Polizeidienststelle, den wir nur um eine "Besichtigungsmöglichkeit und vielleicht ein kurzes Interview" gebeten hatten, vervielfacht unaufgefordert den Aufwand des Gesprächs für sich und andere Projektteilnehmer. Die Staatsanwältin ist offensichtlich auf diese Situation vorbereitet – der Jugendgerichtshelfer zeigt sich hingegen überrascht. Ihm scheint im Gegenzug auch seine Zeit zu wertvoll, als dass er sich spontan an einem Gemeinschaftsinterview beteiligen würde.

So gewinnen wir einen ersten Eindruck von der Kommunikationssituation im 'Haus des Jugendrechts'. Dass die Jugendgerichtshilfe über den Hof gelegen ist, scheint hier bereits seine Wirkung zu zeigen, die JGH ist über unser Kommen nicht informiert, sie will dann auch nicht am Interview teilnehmen: sie steht am Rand und bleibt auch dort. Später wird sich zeigen, dass diese Struktur symptomatisch für viele Vorkommnisse im 'Haus des Jugendrechts' ist.

2 Zu den Wirkungen des 'Haus des Jugendrechts'

Als Hauptvorteil des 'Haus des Jugendrechts' wird von der Staatsanwältin die *informelle* Kommunikation beschrieben. Hier finden vorab Verständigungsprozesse statt, die in dieser Weise bislang nicht funktioniert haben. Sie seien auch telefonisch nicht möglich gewesen, da häufig gar nicht bekannt gewesen sei, welcher Sachbearbeiter oder welche Sachbearbeiterin zuständig sei. Die informelle Kommunikation wird dabei nicht nur durch die räumliche Nähe

⁶⁰ Ein Schweizer Kollege bezeichnete mich deswegen im nachhinein als "naiv", es sei doch ganz klar, dass die Polizei solche Fotos für 'alle Fälle' archiviere, glaubte er - wohl unter dem Eindruck der Schweizer "Fichen-Affäre", bei der der Staat ja tatsächlich allerhand sinniges und unsinniges Material über seine Bürger gesammelt hatte.

hergestellt, sondern auch durch konzeptionelle Änderungen. So wird im 'Haus des Jugendrechts' nach dem Wohnortprinzip gearbeitet; die Sachbearbeiterin der Staatsanwaltschaft arbeitet mit der gleichen Klientel wie die Sachbearbeiter bei der Polizei. Fälle die von der Staatsanwältin im 'Haus des Jugendrechts' bearbeitet werden, vertritt sie auch selbst vor Gericht. Früher seien vor Gericht häufig auch Fälle, von Kollegen vertreten worden.

Frau Fluck verspricht sich von diesem persönlichen Bezug 'fast am meisten':

"Den Jugendlichen zu kennen, in der Hauptverhandlung etwas verbindlich zu sagen und das dann auch einzuhalten'. Wenn so viele Kollegen das vertreten, das kann sein, in der einen Verhandlung kommt 'n Referendar, in der nächsten kommt einer, der normalerweise nur Verkehrssachen macht und keine Ahnung hat, in der nächsten, wenn Sie Glück haben, kommt einer aus Ihrer Abteilung, der wenigstens ein bisschen eine Ahnung hat – das ist also 'ne Katastrophe, im Grunde genommen. Gut, der Jugendliche, der sich fängt, da macht das nichts aus, aber der Jugendliche, der hier in dem Bereich immer wieder auffällig wird, wenn der weiß, da kommt von der Staatsanwaltschaft **die Person** – der Richter bleibt ja *immer* gleich [...] – dann macht das natürlich schon Sinn. [...] Diese nicht wechselnde Bezugsperson also *auch bei uns*, das ist also neu."⁶¹

Der von Frau Fluck geschilderte Vorteil des persönlichen Bezugs, der durch das neue Vorgehen entsteht, ist sicher kaum zu bestreiten. Dies wird auch von der offiziellen Evaluationsstudie bestätigt. Der pädagogische Effekt, der durch den persönlichen Kontakt von Staatsanwältin und Jugendlichem entsteht, zeigte sich auch während meiner Feldbeobachtungen. Allerdings wäre der größere Teil dessen, was Frau Fluck als Vorteil der "parallelen Zusammenarbeit" (s.u.) schildert, auch ohne ein 'Haus des Jugendrechts' realisierbar. Wenn man ihrer Darstellung der Zustände *vor* Einführung des 'Haus des Jugendrechts' folgt, so wundert es vielmehr, dass diesbezüglich nicht längst eine interne Reform bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet wurde. Andererseits hat Frau Fluck nach ihren eigenen Aussagen bereits zwei Wochen nach Projektbeginn das neue Modell auch auf jene Verfahren übertragen, die nicht zum 'Haus des Jugendrechts' gehören:

"Heute tendier ich dazu, auch in all den anderen Fällen, die ich außer dem 'Haus des Jugendrechts' habe, auch da mehr zu tun, weil ich möchte das nicht so ganz stiefmütterlich einfach so nebenbei laufen lassen. Das heißt, ich arbeite auch in den anderen Fällen nach diesem Grundgedanken der **parallelen Zusammenarbeit**, der schnelleren Zusammenarbeit, ja? Das heißt, auch die anderen Fälle kosten mich mehr Zeit." (vgl. HDJ III 14.0)

Das Modell ist also einerseits nur auf die "normalen" Fälle übertragbar, es impliziert andererseits auch einen größeren Zeitaufwand. Hier scheint sich die Auffassung des

⁶¹ In anderem Zusammenhang, während kein Band mitlief, berichtet Frau Fluck, dass es gar ein Vermeidungsverhalten gäbe, dass bei *unangenehmen* Anklagen gerne ein anderer Kollege zur Verhandlung vorgeschickt würde.

Bewährungshelfers zu bestätigen, dass man Ähnliches erreicht hätte durch eine *"Entlastung der Betroffenen in der Arbeit auf ein Maß, das man einfach bewältigen kann"* (vgl. oben S. 117).

In dem exemplarisch erwähnten Fall mit den 800 Gramm geklauter Kirschen wurde Frau Fluck im Übrigen von der Polizeibeamtin *telefonisch* verständigt, was ja eine räumliche Nähe überflüssig macht. Der entscheidende Unterschied ist eher der personale Bezug, man weiß, wen man anrufen muss, man kennt die Sachbearbeiterin und die Geschichte ist nicht auf verschiedene Personen verteilt, die man dann doch nicht ans Telefon bekommt. Zumindest schildert Herr Betzler die herkömmliche Situation so:

"Sie wissen ja oft nicht, wer zuständig ist. Sie wissen zwar, da ist *die Abteilung* zuständig, das heißt, da wird dann die Abteilungsleiterin rangehen, in großen Fällen dann sagt die: Ich benenne **den** und **den** und **den** als Sachbearbeiter. Oder ich geh über die Registratur, lass mir dann ein Aktenzeichen zuteilen, dann weiß ich, der ist heute bei der Staatsanwaltschaft. Das ist ja wesentlich komplizierter. Weil, einen Sachbearbeiter rauszukriegen, dann ist er natürlich in dem Moment überhaupt nicht da, weil dann ist er woanders, dann hat er keine Zeit, also nicht weil er nicht will: weil halt einfach sein Geschäft anders läuft. Und von daher denke ich, sind die Wege hier relativ kurz und deswegen auch relativ wenig zeitaufwendig."

Mit ganz anderer Betonung wird der selbe Sachverhalt allerdings von Rechtsanwalt Kühle geschildert. Diesen hatte ich auf das Argument der Polizei angesprochen, dass man bei der Staatsanwaltschaft nur schwer jemanden erreiche:

"Das sind faule Ausreden. Ich erreiche jeden Staatsanwalt, ich erfahre innerhalb von – also jetzt speziell auf Stuttgart bezogen – [...] innerhalb von einer halben Stunde den zuständigen Sachbearbeiter [...]. Wenn jetzt ein neuer Mandant zu mir kommt und sagt, ich habe ein Problem, [...] aber ich weiß nicht, bei wem ich das Problem habe, da frag ich ihn nach Name, Adresse, Geburtsdatum. Die Registratur der Staatsanwaltschaft: EDV-gestützt; ich ruf bei der Registratur unten an, die geben mir das Aktenzeichen, Sachbearbeiter, ich guck in eine Liste, was hat der für eine Telefondurchwahl und ruf den an, und wenn er nicht da ist, dann ruf ich die Geschäftsstelle an, frag: 'Hat die oder der Urlaub', oder ich ruf den Abteilungsleiter an, die stehen nach Abteilung gelistet in einem Telefonverzeichnis drin, und da sagt der mir: 'Ach Gott, die ist im Mutterschutz' oder 'die ist schwanger, haben Sie ein Problem?' und da sag ich: 'Ja [...] aus den und den Gründen' und da sagt der: 'Kleinen Moment, kann ich Sie in fünf Minuten zurückrufen, ich muss noch schnell die Akte holen.' .. und fünf Minuten später ruft der zurück und ich kann mit dem den Fall besprechen. Und wenn **ich** das als Verteidiger kann, der ja nicht auf der gleichen *Linie* ist wie die Staatsanwaltschaft und Polizei [...] dann kann das **jeder Polizeibeamte** auch, der soll mir nicht erzählen, er findet keinen Sachbearbeiter hier, das ist völlig absurd. [...] Staatsanwälte sind diszipliniert zu erreichen, die haben feste Anwesenheitszeiten; natürlich sind die mal beim Nachbarn drin [...] aber wenn ich's will, nachher erreich ich die."

Diese beiden Zitate habe ich deshalb so ausführlich angeführt, weil man bei genauer Lektüre feststellen kann, dass in beiden die selben Sachverhalte geschildert werden: Der Sachbearbeiter ist nicht bekannt, muss ermittelt werden, man erhält über die Registratur das Aktenzeichen,

die zuständige Person ist unter Umständen nicht zu erreichen, im Mutterschutz oder auch mal beim Nachbarn usw. Aber für den Anwalt ist es das "worst-case-scenario" und er kommt dennoch zum Ziel – für die Polizei scheint dies eher ein Regelfall, der ihnen die Arbeit im Alltag schwer macht. Letztlich sind natürlich beide Einschätzungen tendenziös formuliert, weil mit ihnen argumentiert werden soll. Es zeigt sich aber, dass die Argumentation der Polizei keinesfalls zwingend ist. Zu vermuten ist daher, dass es andere Gründe für das gemeinsame Haus gibt, als die offiziell angeführten. Ein möglicher Hinweis kommt vom Jugendgerichtshelfer Herrn Kerkhof. Er spricht die Vermutung aus, dass es vor allem die bessere *Kenntnis* des Gegenübers ist, die zu einer verbesserten Kommunikation führt:

Kerkhof: "Also die räumliche Nähe, die erleichtert die Kommunikation auf jeden Fall. [...] Das merke ich sogar innerhalb des Jugendamtes, weil das ja auch in der ganzen Stadt verteilt ist. [...] Jetzt sind wir bei einem Kollegen vom allgemeinen Sozialdienst räumlich näher, die Kontakte, die nehmen **zu**, das merkt man ganz deutlich, warum auch immer. Ich denke [...] man lernt die Strukturen dann auch besser kennen, weiß eher, wer zuständig ist und solche Sachen."

Der wesentliche Unterschied des neuen Modells zum alten, so ist zu vermuten, wird darin bestehen, dass man sich *persönlich* näher kennen lernt, dass man "*miteinander zu tun hat*", dass neben dem Informationsaustausch auch Auseinandersetzungen stattfinden, Abgrenzungen oder Identifikationen. Weiter unten wird sich zeigen, dass dies tatsächlich eine zentrale Dimension des Modellprojektes ist, wenn auch die Abgrenzungskämpfe dabei im Vordergrund stehen.

3 Mehraufwand und Kostenneutralität

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es wohl vor allem eine andere *Haltung* ist, die durch das Modellprojekt hervorgerufen wird. Wie das Beispiel der "parallelen Zusammenarbeit" gezeigt hat, lässt sich diese aber auch auf andere Fälle, die nichts mit dem 'Haus des Jugendrechts' zu tun haben, übertragen. Ein Teil der neuen Tätigkeit findet sogar *außerhalb* des Hauses statt und steht in keinem direkten Zusammenhang zu den Kommunikationsstrukturen *im* Haus. So besucht Frau Fluck unterdessen auch Fortbildungsseminare zur Jugendkriminalität. Sie meint allgemein, die Staatsanwaltschaft müsse sich ja auch mehr um Prävention kümmern, das hätte man früher überhaupt nicht getan. Auch Herr Betzler von der Polizei halte beispielsweise Vorträge an Schulen. Solche Aufgaben kämen jetzt auch auf sie selbst zu.

Hier geht es also um zusätzliche Tätigkeiten, die bislang gar nicht ausgeführt wurden, die sich zur normalen Arbeit hinzuaddieren, ohne dass dafür neue Planstellen geschaffen wurden. Auch die neue Form der Fallbearbeitung beansprucht mehr Zeit. Frau Fluck vermutet, dass sie einen Teil der Mehrarbeit auf andere Kollegen abwälzen wird, da sie in der neuen Situation

weniger Fälle bearbeiten könne. Alle Beteiligten bestätigen, dass das neue Modell mit einem Mehraufwand verbunden sei:

Interviewer: Also [...] die Verdichtung der Kommunikation, [...] die im Modell angelegt ist, beinhaltet oder bedeutet auch **mehr Zeit** für diese Fälle?

Fluck: auf jeden Fall

Kerkhof: muss man bei jedem, .. bei allem

Fluck: [overlap, alle durcheinander] auf jeden Fall, natürlich.

K e r k h o f a s . o . l l , g e d
da muss man was machen, *da* kann man was machen ..

Fluck: [overlap] is klar mhm ja natürlich. Sie müssen mal denken, bei uns ist ein Dezernent der Staatsanwaltschaft etwa ausgelegt bei Jugendabteilung, Sachbearbeitung 120 bis 130 Verfahren im Monat. [...] Das schaff ich überhaupt nicht, das ist ausgeschlossen, ja. Allein die Zeit, die für andere Dinge drauf geht, allein die Zeit, die für zusätzliche Information drauf geht, früher hab ich das Jugendamt informiert, wenn ich Anklage erhoben habe. [...] Dann kann ich 120 bis 130 Verfahren nicht bearbeiten. Das bedeutet [...] dass ich vielleicht nur – jetzt sag ich mal ne Zahl – nur 80 Verfahren bearbeite. Das bedeutet, diese 50 anderen Verfahren müssen Kollegen bei mir in anderen Abteilungen, in ihren bisherigen Abteilungen mit abdecken. Also: das ist das, ist dieses Ergebnis, das sicher kommt.

Der kurze Interviewausschnitt zeigt mehreres: die heftige Reaktion auf die Frage, der Overlap, die kurze Auseinandersetzung um das Rederecht und die starke Betonung in der Antwort verdeutlichen das Gewicht, das diesem Thema beigemessen wird. Auch wenn das Gespräch ursprünglich zwischen dem Interviewer und Herrn Kerkhof hin und her ging, gelingt es schließlich Frau Fluck, die Beantwortung der Frage zu übernehmen. Ihre Antwort fällt ausführlich aus. Sie betont die Fraglosigkeit des Mehraufwandes (je zwei mal "auf jeden Fall" und "natürlich") und begründet diesen Zusatzaufwand. Nach einer ungefähren Quantifizierung (sie braucht voraussichtlich anderthalb mal so viel Zeit wie zuvor) werden die Leidtragenden benannt (nämlich ihre Kollegen), und schließlich findet sie zu einer interessanten rhetorischen Abschlusswendung: "*Also: das ist das [...] Ergebnis, das sicher kommt.*"

Deutlich spricht sie in dieser Formulierung nicht von etwas Geplantem oder einem allgemein vorhergesehenen Ereignis. Sie sagt: Es wird ein *Ergebnis* sein, etwas also, das erst in der Zukunft herauskommen wird. Sie persönlich allerdings kennt dieses Ergebnis schon im Voraus, es wird *sicher* so kommen. Die Formulierung klingt, als wolle sie unangenehmen Überraschungen bei Anderen damit vorbeugen. Und sie tut dies nicht beiläufig oder widerwillig, im Gegenteil, sie erobert sich das Wort, um diesen Sachverhalt klarzustellen. Es ist, als würde sie

die Schlagzeile antizipieren, die einige Wochen später in der Stuttgarter Lokalpresse zu finden sein wird:

"Luxus-Spielwiese bremst den Staatsanwalt" heißt es in der Stuttgarter Zeitung vom 1.9.1999. Die Staatsanwaltschaft maule; alles sei aufwendiger, teurer und personalintensiver als gedacht. Im 'Haus des Jugendrechts' hätten nur 40 statt ansonsten 110 Fälle bearbeitet werden können, außerdem nehme die Staatsanwaltschaft Aufgaben der Jugendgerichtshilfe wahr, ist in dem Artikel zu lesen, der sich im Wesentlichen auf Aussagen des Oberstaatsanwaltes stützt. Die Leitungsebene der Staatsanwaltschaft ist offensichtlich ungehalten und gibt sich überrascht angesichts des Resultates, während die betroffene Sachbearbeiterin bereits bei Projektbeginn das quantitative Ausmaß des Zusatzaufwandes relativ genau benennen konnte. Man kann kaum daran zweifeln, die Kostenneutralität war ein Diktum von oben. Dass sie nicht einzuhalten war, wollte oder durfte niemand wahr haben. Dies hat selbstverständlich politische Gründe. Die Legitimation des Projektes wäre schwieriger geworden. Im Übrigen wäre auch eine Argumentation gestärkt worden, wie jene des Bewährungshelfers, man erreiche mehr, wenn man die zusätzlichen Mittel für die "normale" Tätigkeit zur Verfügung stelle. Den Betroffenen im 'Haus des Jugendrechts' selbst ist diese Problematik zum Zeitpunkt der Eröffnung relativ klar vor Augen:

Interviewer: *Sie sagen, man hätte im Prinzip Stellen aufstocken müssen?*

Fluck: *im Grunde genommen müsste man*

Interviewer: *[overlap] ist aber nicht geschehen ...*

Fluck: *[overlap] das hat man nicht getan, das heißt, man muss mehr arbeiten ja*

Interviewer: *Ja*

Fluck: *auf das geht's hinaus ja, also das denke ich schon*

Interviewer: *Gab's keine Diskussion oder ...*

Fluck: *man hat immer gesagt, man macht des kostenneutral, personenneutral, man will nur umstrukturieren in Personalbeständen und nicht aufstocken. Ja.*

Klarer kann man die Tatsache, dass es sich hier um eine politische Leitplanke handelt, die an den Realitäten vorbei aufgestellt wurde, kaum formulieren.

Weit weniger deutlich ist der Jugendgerichtshilfe, welcher Umfang an Mehraufwand ihr bevorsteht: Angesprochen auf das neue Aufgabenfeld Prävention, insbesondere im Bereich der Strafunmündigen, kommt es zu folgendem Dialog:

Interviewer: *Können Sie das überhaupt bewältigen?*

Kerkhof: Das ist noch eine Frage. Also ich, **ich** kann überhaupt nicht einschätzen – wir alle – wie der Aufwand da is, was da alles kommt, wir haben uns da vorher Gedanken gemacht und haben gesagt: das wissen wir nicht.

und weiter:

Kerkhof: Kann ich im Moment, da jetzt nach zwei Wochen, nix ...

Interviewer: Ja sind ja nur zwei Wochen

Fluck: wobei da in einem Fall schon ein Hinweis kam an Arbeit **die auf sie zukommt der zweite Fall** [...] mit diesen zwölf Jugendlichen und Kindern, Gefährdete – als gefährdet anzusehen – das ist schon der erste Fall eigentlich der eine

Betzler: [overlap] JA

Kerkhof: [overlap] also des isch so

Fluck: [overlap] Menge **Arbeit**
machen dürfte

Kerkhof: [overlap] so was ich halt von dem Fall mitbekommen habe, also es sieht nach einem sehr aufwendigen Fall aus, da müsste ich schon sagen, **momentan**, ich bin also, was die Jugendgerichtshilfearbeit selbst angeht, gut, sehr gut ausgelastet. Ein zwei mal die Woche bei **Gericht**, dann die Haftbesuche zwischendrin und sonstige Kontakte. Ich bin vielleicht **zwei** Tage noch hier und ... mein Job ist halt auch vor allem **Berichte** für's Gericht schreiben. Und da ist nun auch dieser Fall, der unter Umständen den Rahmen dann so sprengt, dass man den Schreibtisch abends ganz sicherlich nicht ...

Fluck: mhm

Kerkhof: erledigt hat

Fluck: hm [leise]

Kerkhof: aber das ist momentan auch nach zwei Wochen schwer einzuschätzen.

Fluck: ja [sehr leise]

Staatsanwältin Fluck ist es schließlich, die mit Unterstützung von Herrn Betzler darauf hinweist, dass ein paar Dinge unterdessen auch für die Jugendgerichtshilfe deutlich werden könnten:

Interessant ist die rhetorische Klammer in dieser Sequenz. Herr Kerkhof beginnt mit der Aussage, dass er nach zwei Wochen noch keine Einschätzung machen könne. Dies steht ganz im Gegensatz zur Selbsteinschätzung von Frau Fluck, die nach zwei Wochen bereits klar und quantifizierbar vor Augen hat, was da auf sie zukommt. Sie interveniert denn auch und versucht, an Hand eines konkreten Beispiels Herrn Kerkhof darauf aufmerksam zu machen, dass er sehr wohl eine Vorstellung davon haben könnte, was ihn erwartet. Herr Kerkhof wehrt das Beispiel keineswegs ab, beharrt aber darauf, noch das Wort zu haben. Er überhöht den von Frau Fluck geschilderten Fall sogar soweit, dass er ihn in der derzeitigen Situation für unbewältigbar hält. Dennoch findet er zu seiner ursprünglichen Aussage zurück und vollendet den

angefangenen Satz: nach zwei Wochen lasse sich noch nichts sagen. Frau Flucks Bestätigungen werden dabei zunehmend unvernünftlicher, das abschließende 'ja' ist kaum hörbar.

In diesem Dialog zeigen sich wieder die bereits beobachteten Muster: Im Gegensatz zu den anderen Akteuren ist für die Jugendgerichtshilfe die Planung noch unabgeschlossen. Wie die Arbeit aussehen wird, wissen sie nicht. Es ist ein offenes Konzept. Es kann dazu kommen, dass Anforderungen abgewehrt werden müssen, wie im erwähnten Beispiel, das schlicht als nicht bewältigbar charakterisiert wird.

Andererseits ist Herr Kerkhof auch der Einzige, der bei seiner Behörde noch Einsparpotenziale in der Arbeit sieht:

"Da sind schon Punkte dabei, wo man sich hin und wieder mal überlegt, ist das ein Punkt der wichtig ist, macht man das? Momentan machen wir es so wie festgelegt. Aber wenn das eben auf Dauer hier nicht klappt, vom Arbeitsaufwand, dann [...] haben wir die Möglichkeit, zum Beispiel jetzt bei einer anderen Aufgabe vielleicht zu sagen, da sparen wir etwas ein."

Solche Möglichkeiten kann Frau Fluck für sich nicht erkennen. Andererseits sieht sie aber auch nicht die Option, Anforderungen des 'Haus des Jugendrechts' abzuwehren. Ihr ist vollkommen klar, die Mehrarbeit wird durch ihre Kollegen zu bewältigen sein oder zu Überstunden führen. Demgegenüber scheint die Jugendgerichtshilfe für sich noch Handlungsspielraum offen zu halten. Dies ist insofern interessant, als es in der Evaluationsstudie später heißen wird, ein Großteil der Konflikte sei auf die mangelnden personellen Ressourcen der Jugendgerichtshilfe zurückzuführen. Das Interview zeigt aber, dass neben einer Differenz der Ressourcen (die ja auch bei der Staatsanwaltschaft fehlen) vor allem eine Differenz *im Umgang mit* den Ressourcen zu beobachten ist. Der Umgang der Jugendgerichtshilfe ist im Vergleich zur Staatsanwaltschaft einerseits souveräner: Es werden Handlungsspielräume aufgezeigt, innerhalb derer man Prioritäten selbst setzen kann. Andererseits wirkt die Haltung der Staatsanwältin entschiedener: wenn es Mehraufwand gibt, so ist dieser an die Kollegen weiterzureichen. Abstriche am Umfang der Bearbeitung des einzelnen Falles und damit – zumindest in ihrer subjektiven Wahrnehmung – an der Qualität zu machen, kommt nicht in Frage. Dahinter lässt sich auch eine starke Identifikation mit den Projektzielen im 'Haus des Jugendrechts' erkennen. Diese haben Vorrang, auch vor berechtigten Ansprüchen der eigenen Kollegen. Für die Jugendgerichtshilfe ist hingegen der Mehraufwand vor allem mit ihrer neuen Rolle, der Übernahme auch von Funktionen des Jugendamtes, verbunden. Für sie ist es noch offen, ob man hier Anforderungen zurückweisen muss oder vielleicht an anderen Stellen nach Einsparpotenzialen sucht. Prioritäten hat sie hier noch nicht gesetzt. Deutlich wird auch, dass die Identifikation mit der neuen Rolle als "Jugendamt" geringer ausfällt.

4 Jugendamt oder Jugendgerichtshilfe

"Ich denke, die einzige Schwierigkeit, die **Sie** haben, Herr Kerkhof, ist – weil Sie vorher noch über Personal geredet haben – dass Sie eine Aufgabenzuweisung dazu bekommen aber kein **Personal** dazu bekommen haben."

So äußert sich Herr Betzler von der Polizei, ohne dass irgendjemand ihn direkt danach gefragt hätte. Das eigentliche Zeit- oder Ressourcenproblem der Jugendgerichtshilfe wird also wiederum von einem anderen Projektbeteiligten benannt: der Polizei. Während die Polizei selbst im Gespräch nicht über Ressourcenknappheit klagt und auf die Frage nach dem Stellenschlüssel sagt, dieser sei der alte geblieben, auf 1600 Fälle kämen 9 Beamte, kann der Jugendgerichtshelfer diese Frage zunächst nicht so eindeutig beantworten. Er verweist darauf, dass das Einzugsgebiet der Jugendgerichtshilfe ganz Bad Cannstatt betreffe, also größer sei, als jenes der Polizei. Dennoch hätte sich die Frage nach dem *Stellenschlüssel* natürlich beantworten lassen, wäre ihm nicht Herr Betzler mit der oben zitierten Aussage zuvor gekommen. Es ist nicht die einzige Passage im Interview, in der Herr Betzler mehr oder weniger spontan auf die neue Aufgabe der Jugendgerichtshilfe und ihre Bedeutung zu sprechen kommt.

Bereits zu Beginn nutzt Herr Betzler eine Frage bezüglich der vom Gericht eingeforderten richterlichen Unabhängigkeit, um auf die Rolle der Jugendgerichtshilfe aufmerksam zu machen.

"Die richterliche Unabhängigkeit wird natürlich dokumentiert durch die räumliche Entfernung; für mich wär's wirklich ein Horrorszenario gewesen, wenn hier der Richter rein geht und hier der Polizist. [...] Die Gewaltenteilung [...] hätte ich nimmer so wieder gefunden und dann natürlich, dass die JGH, bzw. das **Jugendamt** – das ist ja nicht nur JGH das ist für uns **das Jugendamt komplett** ...

Interviewer: [erstaunt] mhm

Betzler: ... in **allen** seinen Facetten. Steht übrigens auch in diesem Projektbericht drinnen. Das **die** übr'n Hof sind, find ich natürlich auch gut. Gerade wenn mal ein Jugendlicher sich anvertrauen will, dann darf [der] nicht durch den **Polizeiflur** laufen müssen oder durch das Polizeitreppenhaus oder das Jugendgericht-Justiz Treppenhaus. Also so ist die Regelung, find ich ganz gut. Das Jugendamt ist **für uns** e [verbessert sich] die Jugendgerichtshilfe, ist für uns das komplette **Jugendamt**: also ASD, Täteropferausgleichsstelle, Jugendgerichtshilfe **alle** Facetten des Jugendamtes müssen die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die dort drüben Dienst **tun** ... em auffangen."

Herr Betzler nimmt hier eine *Selbstkorrektur* zum Anlass, um das Thema Jugendgerichtshilfe und Jugendamt en detail zu erläutern. Während der Erläuterung wiederholt er den Versprecher mit umgekehrten Vorzeichen. Das "Horrorszenario" – die Anwesenheit der Richter im 'Haus des Jugendrechts', nach der gefragt worden war – verblasst angesichts der zahlreichen *Facetten* der Jugendamtsaufgaben, welche die Jugendgerichtshelfer nun *auffangen* müssen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass dies im Projektbericht vermerkt sei. Das kann einerseits eine Anmerkung für den Interviewer sein, der den Hinweis auf das Jugendamt mit einem

erstaunten "mhm" quittiert hatte. Andererseits deutet sich aber auch an, dass dieser Punkt eventuell strittig ist und *deshalb* betont werden muss, dass es sich um eine offizielle Beschlusslage handelt und nicht um reines Wunschdenken der Polizei. Zu dieser Deutung passt auch die zweimalige Hervorhebung des "für uns", als könnte es sein, dass dies für jemand anders – oder für die Jugendgerichtshilfe selbst – nicht so ist. Es gibt natürlich noch eine zweite Lesart der Formulierung "für uns": Es könnte auch sein, dass die Jugendgerichtshilfe überhaupt nur *für die Polizei* ein Jugendamt ist, dass es ganz konkret die Anforderungen der Polizei sind, die es zum Jugendamt werden lassen, während die Jugendgerichtshilfe *für sich* oder auch *für das Gericht* oder *für die Staatsanwaltschaft* ruhig einfach Jugendgerichtshilfe bleiben könnte. Dass diese Lesart nicht ganz unrealistisch ist, wird im Verlauf der Untersuchung noch deutlich.

Die Gegenperspektive wird sofort vom Jugendgerichtshelfer aufgebaut, als der Interviewer nach den Veränderungen für dessen Arbeitsalltag fragt und Herr Kerkhof von sich aus auf "Reibungspunkte" und "Schwierigkeiten" zu sprechen kommt (was im Übrigen keiner der anderen Projektbeteiligten tat):

Kerkhof: Ich persönlich kann jetzt noch gar nix sagen, es gab ja zwei, drei Fälle, wo dann auch so langsam deutlich wurde, dass es bestimmte Reibungspunkte und Schwierigkeiten gibt. Es war halt vorab – so mein Eindruck – ein **Konzept**, wo vieles wohl für die Praxis später dann offen blieb, das muss man einfach ausprobieren.

Interviewer: Was sind das für Sachen dann?

Kerkhof: Ja eben **wie** die Zusammenarbeit konkret läuft. Also wir sitzen jetzt hier halt relativ nahe zusammen. Es gab ja auch vorher schon Kontakte zur Staatsanwaltschaft und zur Polizei im Einzelfall, und ob sich jetzt durch diese arge Nähe mit dem neuen Konzept, ob sich das eben dann konkret ändert, die Zusammenarbeit ... also ich denk mal, die Nähe, die wird dann schon Einiges bringen, und Reibungspunkte sind halt da, denk ich, **was die** jeweilige Einrichtung von der anderen erwartet und erwarten kann, dass man weiß, was *die* machen, und was *die* machen und da gab es Schwierigkeiten auch, denke ich, so was das Thema **Daten** angeht, welche Daten gehen von **da** nach **da** und .. **Zuständigkeiten**, weil wir sind ja jetzt nur ein kleiner Teil vom Jugendamt, die Jugendgerichtshilfe. Das Jugendamt hat knapp zweitausend Mitarbeiter und da sind wir jetzt vier **Leute** hier, und jetzt gerade für die Polizei, und ich denke, für die Staatsanwaltschaft sind wir **hier** das Jugendamt.

(Interview HDJ; Z. 248 ff.)

Herr Kerkhof erläutert die Zwischenfälle, indem er gleich eine Erklärung findet: das Projekt sei offen konzipiert, Vieles müsse ausprobiert werden. Eine Darstellung, die uns auch schon im Interview mit dem Leiter der Jugendgerichtshilfe begegnet war, und die auch in der offiziellen Evaluationsstudie eine zentrale Erklärungsfunktion einnimmt. Auf die Frage nach einem Beispiel hebt er erneut zu einer Erklärung an; Kontakte habe es schon früher gegeben – auch dies ein Argument, das aus verschiedenen Interviews bereits bekannt ist und meist eine

gewisse Skepsis gegenüber dem realen Innovationsgehalt der neuen Institution ausdrückt. Die "arge Nähe" im Modellprojekt, ob die etwas "konkret ändert", muss wohl eher bezweifelt werden, legt die Formulierung nahe. Oder warum sonst sollte Herr Kerkhof die Nähe als "arg" bezeichnen? Wenn sie nicht übertrieben ist, dann ist sie vielleicht sogar bedrohlich, das bleibt hier offen. Dann aber findet Herr Kerkhof überraschend zur Wendung: "es wird schon einiges bringen", nur falsche Erwartungen könnten dem im Wege stehen. Das Thema "Daten" habe da schon zu Schwierigkeiten geführt, wobei in dieser Textpassage noch offen ist, ob es um Datenschutz geht oder schlicht um das Problem des Datentransfers. Außerdem könnten Zuständigkeiten problematisch sein, und damit findet Herr Kerkhof zum Abschluss seiner Sequenz: All dies, "weil wir nur die Jugendgerichtshilfe sind, nur ein kleiner Teil des Jugendamtes ... und für die Polizei sind wir hier das Jugendamt." Handelt es sich also hierbei um eine solche falsche Erwartung? An einer anderen Stelle wird Herr Kerkhof noch deutlicher und präzisiert vor allem, worin seiner Auffassung nach die "Jugendamtsfunktion" besteht:

Interviewer: [...] also das war mir in dem Gespräch mit Herrn Otto zum Beispiel gar nicht klar, dass das jetzt hier nicht nur Jugendgerichtshilfe ist sondern Jugendamt.

Kerkhof: Des ist ja so: wir **sind** Jugendgerichtshilfe. Wir sind hier vier Mitarbeiter [...] und wir haben bisher **nur** Jugendgerichtshilfe in Anführungszeichen gemacht. In Abtrennung jetzt vom allgemeinen Sozialdienst. Und grundsätzlich ist das nach wie vor **so**. Wir haben nur jetzt zusätzlich so einen Bereich, der in dem Konzept vom 'Haus des Jugendrechts' eben vorsieht, dass wir hier auch Anlaufstelle sind jetzt nicht nur für strafrechtlich aufgefallene Jugendliche und Heranwachsende, sondern der Bereich hat sich ein bisschen erweitert auch auf **Kinder**, die auffällig werden und auf jetzt nicht Straffällige sondern auch **sozial Auffällige**. (Interview HDJ; 277ff.)

Die oben zitierten Interviewpassagen machen deutlich: Die Frage, ob die Jugendgerichtshilfe nun auch Jugendamt ist oder nicht, scheint von Anfang an ein zentraler Konfliktpunkt zu sein. Die Polizei artikuliert diesbezüglich deutliche Erwartungen an die Jugendgerichtshilfe und betont, dass diese Erwartungen durch den Projektbericht legitimiert seien. Dennoch scheint der Polizei bereits klar zu sein, dass es sich nur um ihre Sichtweise handelt, dass diese Sichtweise auch anderen noch verdeutlicht werden muss. Die Jugendgerichtshilfe spricht demgegenüber geradezu komplementär davon, sie sei für die Polizei Jugendamt und spricht von *Erwartungen* und dem, was *erwartet werden könne*. Womit sie die Erwartung meint, die Jugendgerichtshilfe sei das komplette Jugendamt. In diesem Zusammenhang wird das Thema *Daten* als problematisch angesehen. Der Kontext legt die Interpretation nahe, dass es dabei um den Datenschutz geht. Herr Kerkhof reduziert im Folgenden die neu hinzugekommene Aufgabe auf die Arbeit mit sozial Auffälligen - die Polizei spricht hingegen von Täter-Opfer-Ausgleich, Allgemeinem Sozialdienst usw.

Unklar erscheinen an dem ganzen Sachverhalt zwei Punkte:

– Weshalb hat die Polizei so ein starkes Interesse daran, dass die Jugendgerichtshilfe auch Jugendamt ist?

– Inwiefern hat die Frage, ob die Jugendgerichtshilfe auch Jugendamt ist, etwas mit Datenweitergabe oder Datenschutz zu tun?

Etwas klarer wird der Sachverhalt durch die Aussage des Jugendgerichtshelfers, die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes würde sich lediglich auf eine neue Zielgruppe – nämlich die sozial Auffälligen und Kinder – beziehen, nicht auf eine neue Tätigkeit.

Um diese Frage noch etwas genauer zu beleuchten, werden im Folgenden Interviewpassagen zu den Themen "Wissenstransfer" und "sozial Auffällige" analysiert:

5 Zum so genannten Wissenstransfer

In Bezug auf die Frage nach den Wissensbeständen, die, der Projektbeschreibung durch das Mainzer Institut für Sozialforschung zufolge, hauptsächlich von der Polizei an die Jugendgerichtshilfe weitergegeben werden sollen, gibt es verschiedene Reaktionen. In einer Gesprächssituation ohne Herrn Betzler, der kurz zu seiner Dienststelle musste, äußert sich Herr Kerkhof auf eine diesbezügliche Frage hin skeptisch:

***Interviewer:** [...] In dem Projektbericht der Evaluationsstudie ist relativ viel die Rede von Wissensbeständen der Polizei, die nicht genutzt würden und die sozusagen auf dem Kommunikationsweg jetzt eben schneller auch vermittelbar seien, auch eben an Stellen wie Jugendgerichtshilfe ... Erwartung Sie sich da viel, und die andere Frage ist, um welche Art von Wissen geht es da?*

Kerkhof: Schwierige Frage. Also es war bisher so, dass - so war mein Eindruck immer wieder [...] – einzelne Polizeibeamte, Jugendsachbearbeiter, wenn sie irgendwelche [...] Wissensbestände hatten, die für uns interessant waren, es auch vorher schon in Form einer Polizeimeldung – die Regel ist ja so, dass wir über die Staatsanwaltschaft die Anklage bekommen und so von dem Fall erfahren – in Einzelfällen, wenn da etwas Interessantes war für uns, haben auch einzelne Polizeibeamte schon eine Polizeimeldung an uns geschickt. Und ich kann mir nur vorstellen, dass [...] das durch die Nähe **hier** vermehrt auftritt. Das war halt bisher so, das hat man auch gemerkt, also Polizeibeamte, die die Leute von der Jugendgerichtshilfe schon kennen, die haben das eher mal gemacht. Aber grundsätzlich, denke ich immer so, ich muss auch nicht alles wissen. [...]

***2. Interviewer:** Was heißt nicht alles wissen **müssen** ... ich **möchte** auch nicht alles wissen, oder?*

Kerkhof: Ich möchte halt nicht unter einer Informationsflut ersticken ... sagen wir es mal so.

Erstaunlich ist, dass Herr Kerkhof die Frage nach dem "Wissenstransfer" als *schwierige Frage* bezeichnet, wo doch dieser im Projektbericht an prominenter Stelle verhandelt wird. Um eine Vorstellung davon zu bekommen, was gemeint sein könnte, greift er auf Erfahrungen aus seiner früheren Praxis zurück. Hier taucht das bekannte Muster auf: Kontakte habe es

auch vorher schon gegeben, wenn auch nur im Einzelfall. Was man sich erwartet, kann allenfalls eine Zunahme, eine Intensivierung des bereits Bestehenden sein. Etwas qualitativ Neues wird nicht gesehen. *Grundsätzlich* sei eine solche Intensivierung gar nicht unbedingt nur von Vorteil. Allenfalls im negativen Sinn könnte etwas Neues entstehen: eine Intensivierung, die gar nicht gewünscht wird. Es wird gar die Gefahr heraufbeschworen, man könne an *einer Informationsflut ersticken*.

Während der Jugendgerichtshilfe also das Projektziel "Wissenstransfer" weder in seiner Form noch seinen Inhalten nach bekannt zu sein scheint und für sie auch recht fragwürdig ist, ob es sich dabei wirklich um etwas Wünschenswertes handelt, sieht dies für die Polizei ganz anders aus. Herrn Betzler frage ich direkt⁶², warum denn der Informationsfluss nur in einer Richtung angedacht sei, warum also nur Wissensbestände von der Polizei an die Jugendgerichtshilfe weitergeleitet werden sollen und nicht umgekehrt. Er versteht die Frage sofort als Kritik, (obwohl sie nicht so gemeint war) und die Vorstellung, dass die Polizei die Sozialarbeiter womöglich aushorchen wolle, wird vehement abgewehrt. Da ich aber tatsächlich eher vermutete, dass die Polizei ihre "Sicht der Welt" den Sozialarbeitern vermitteln will – was wiederum ein Grund dafür sein könnte, dass diese *"gar nicht alles wissen wollen"*, zielt meine Frage darauf ab, ob die Polizisten denn auch Lernpotenziale für sich selbst entdecken, anstatt lediglich anderen etwas beibringen zu wollen. Ich beharre auf diesem Punkt und frage nach, ob nicht vielleicht sozialpädagogisches Wissen über Jugendkulturen oder psychologische Fragen für die Polizei von Interesse seien. Dies weist Herr Betzler mit selbstbewusster Geste von sich: man habe diesbezüglich schon seine eigenen Quellen und sehr viel Erfahrung. Die Polizisten hätten ja täglichen Umgang mit den Jugendlichen.

6 Zu den "sozial Auffälligen" oder "Gefährdeten"

In's Auge springt zunächst, dass im ganzen Interview nur an einer Stelle von den "sozial Auffälligen" die Rede ist, obwohl auch dieser Arbeitsschwerpunkt im Projektbericht einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Das Thema wird vom Jugendgerichtshelfer eingebracht, der damit seinen neu hinzugekommenen Aufgabenbereich umschreibt. Es handelt sich um die oben bereits zitierte Interviewpassage, die hier in voller Länge wiedergegeben wird:

⁶² Bedauerlicherweise wurde die Frage erst zu einem Zeitpunkt gestellt, als das Band bereits abgelaufen war. Daher muss hier auf Originalzitate verzichtet werden. (Der Interviewer war schlicht nicht auf ein zweieinhalbstündiges Interview eingestellt gewesen).

Kerkhof: der Bereich hat sich ein bisschen erweitert auch auf **Kinder** die auffällig werden und auf jetzt nicht Straffällige, sondern auch **Sozialauffällige**

Fluck: [overlap] Sozialauffällige ja

Betzler: Gefährdete

Fluck: hm

Betzler: zum Beispiel

Fluck: ja ... ja

2. Interviewer: [betont] Prävention

Betzler: Ja

Fluck: genau

1. Interviewer: hmm

[oben div. overlap]

Kerkhof: das ist was, was **vorher** definitiv **nie** zu uns kam.

1. Interviewer: hmm

Kerkhof: also das kam immer zum allgemeinen Sozialdienst.

Wie bei anderen Interviewpassagen auch wird Herr Kerkhof hier in der Rede durch die Staatsanwältin und die Polizei unterbrochen. Frau Fluck nimmt den Begriff "Sozialauffällige" vorweg. Herr Betzler verbessert ihn gleich zu "Gefährdete". Ein Begriff, der von der Polizei synonym mit "Sozialauffällige" verwendet wird, aber stärker nach Hilfe als nach Kontrolle klingt. Herr Betzler erwähnt, dass es sich nur um ein Beispiel handelt – es muss also auch noch andere Beispiele geben. Der Hintergrund hierfür wurde oben bereits erläutert, die Polizei sieht das neue Tätigkeitsfeld der Jugendgerichtshilfe wesentlich breiter. Darin wird Herr Betzler von Frau Fluck bestätigt. Der zweite Interviewer leistet nun auch Hilfestellung und schlägt den Begriff Prävention vor. Sofort wird er in diesem Vorschlag von Herrn Betzler und Frau Fluck bestätigt. Erst jetzt kann Herr Kerkhof seinen Satz fertig stellen. Er ist aber in seiner Aussage durch die Unterbrechung unbeirrt.

Im zweiten Teil der Forschung, während der Hospitation, wird sich herausstellen, dass der sich abzeichnende Streit um die Begriffe keineswegs trivial ist. Gerade am Begriff "Sozialauffällige" wird sich der größte Konflikt im 'Haus des Jugendrechts' entzünden.

7 Schluss

Betrachtet man die verschiedenen Interviewsequenzen gemeinsam, so ergibt sich ein bizarres Bild: eine der Projektbeteiligten, die Polizei, hat offensichtlich ein vehementes Interesse daran, dass einer der anderen Projektbeteiligten, die Jugendgerichtshilfe, auch den kom-

pletten Aufgabenbereich des Jugendamtes übernimmt. Diese wiederum wehrt das Begehren behutsam, aber deutlich ab. Worum geht es Polizei und Jugendamt bei diesem Konflikt. Wollte die Polizei eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, um leichter an Informationen heranzukommen, so könnte man dieses Anliegen, wie die Abwehr dagegen sofort verstehen. Ein derartiges Bedürfnis könnte das Jugendamt offen mit dem Verweis auf den Datenschutz abblocken. Darauf weist auch die knappe Bemerkung des Jugendgerichtshelfers hin, es habe Reibungspunkte "wegen Daten" gegeben. Nun verhält es sich aber so, dass die Polizei das genaue Gegenteil artikuliert: keinesfalls wolle sie Informationen gewinnen, vielmehr ginge es ihr darum, Informationen weiterzugeben. Dies entspricht im Übrigen der Darstellung im Projektbericht. Die eigentlichen Nutznießer dieses Wissenstransfers, die Jugendgerichtshilfe, weiß gar nicht, um welche Art Informationen es sich handeln soll, sieht auch keinen Nutzen für sich und fürchtet, in einer Informationsflut zu ersticken. Herr Kerkhof erwähnt auch, weshalb er nicht über jede Information beglückt ist. Manche dieser "Informationen" fordern ihn nämlich zum Handeln heraus, während sich dann im Nachhinein oft herausstelle, dass sich die Dinge auch von alleine wieder einregulieren.

[...] es gibt halt [Situationen] [...] da ist alles am **Kochen**, in der Übertreibung, und später hat sich alles wieder geklärt, weil, jeder lebt ja in einem Umfeld, das auch selbst so schon funktioniert und Probleme lösen kann und ich habe **drei Wochen** Stress gehabt, und wenn ich nie davon erfahren hätte, hätte ich viel mehr Zeit für Anderes gehabt.

Verständlich wird der oben beschriebene Komplex, wenn man tatsächlich die Informationsweitergabe als Handlungsaufforderung liest. Aus dieser Perspektive wird nicht nur die vehemente Verteidigung dieses Projektzieles deutlich. Es wird auch klarer, weshalb die Erweiterung der Jugendgerichtshilfe zum Jugendamt eine so entscheidende Rolle spielt. Das Jugendamt ist nämlich keineswegs eine informierende Behörde, aber es ist, im Gegensatz zur eher beratend ausgerichteten Jugendgerichtshilfe, eine handelnde Behörde. Der Allgemeine Sozialdienst sucht Familien in ihren Wohnungen auf, das Jugendamt entscheidet über Heimunterbringungen etc. Während die Jugendgerichtshilfe davon ausgeht, dass es nur eine neue Klientel gibt (Kinder und sozial Auffällige) aber keine neuen Arbeitsmethoden, möchte die Polizei, dass ihr eine ausführende Behörde an die Seite gestellt wird, um auch jenseits der strafrechtlichen Sanktion Maßnahmen veranlassen zu können. So lautet also zunächst einmal die Arbeitshypothese für die weitere Forschung, wie sie sich aus den explorativen Interviews ergibt.

Darüber hinaus zeigen sich ganz offensichtlich bereits zu Anfang sehr unterschiedliche Grade an Identifikation mit dem Projekt und vor allem ein sehr unterschiedliches Bedürfnis, das Projekt nach außen hin zu präsentieren und zu verteidigen. Wenn das gemeinsame "Haus" –

im Gegensatz zu einer punktuellen Vernetzung – vor allem eine symbolische Funktion hat, nämlich die, eine gemeinsame Haltung nach innen (im Sinne einer Identifikation) und eine gemeinsam vertretene Linie nach außen zu produzieren, dann sind die Konflikte bereits vorprogrammiert. Unterschiedlicher könnten der Grad an Identifikation und das Bedürfnis nach Repräsentation nicht sein. Unterschiedlicher könnte aber auch die Einschätzung, was die neuen Aufgaben sind, welcher Stellenwert ihnen beizumessen ist und wie ihre Umsetzung anzugehen ist, vor allem aber, in welcher Phase der Projektplanung sich das Haus überhaupt befindet, nicht sein. Hier ist auch der paternalistische Planungsgestus der Polizei, wie er sich exemplarisch am Fall des Anwaltszimmers gezeigt hat, hinderlich.

Nimmt man die verschiedenen Perspektiven, wie sie in der Analyse der explorativen Interviews zum Ausdruck kommen, zusammen, kann man sagen: Die Karten liegen bereits bei Projektbeginn auf dem Tisch. Ob es dennoch zu Überraschungen kommt, muss die Feldforschung zeigen.